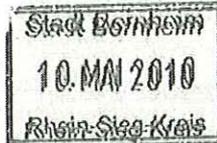


RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Bornheim
7-Stadtentwicklung
Postfach 1140
53308 Bornheim



Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrrh-mitte-ost@rsag.de
06.05.2010

E. J. M. S.

**Bebauungsplan Bo 15 in der Ortschaft Bornheim
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - auch mit Dreiachser-Großraumwagen - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht
Siegburg - HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Fleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 - BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0184

RSAG
Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

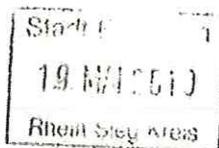
ppa.
Michael Dahm

 i. A. 
Reinhold Trevisany



Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Bornheim
7-Stadtentwicklung
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



b.R.

G 20/5

Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
Mobil: 0160 90155628
Fax: (02251) 708-9-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/ELI
Datum: 18. Mai 2010

**Bebauungsplan Bo 15 in der Ortschaft Bornheim
Ihr Schreiben vom 19.04.2010, AZ.: 61 26 01 – Bo 15.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Erhalt Ihres o.a. Schreibens und teilen Ihnen hierzu mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 15 in der Ortschaft Bornheim bestehen, solange der Bestand unserer Leitungen sowie den Anlagen des Abwasser- und Wasserwerkes der Stadt Bornheim gewährleistet sind. Wir bitten um Berücksichtigung der nachstehenden Stellungnahmen.

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

- 1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung**
Die Flurstücke 9, 305, 306, 307, und teilweise 308 in der Flur 25, Gemarkung Bornheim-Brenig sind nicht in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt.
- 2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“**
Nach der Generalentwässerungsplanung ist eine Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers über den öffentlichen Mischwasserkanal nicht vorgesehen. Dennoch ist eine Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers, aufgrund des verhältnismäßig geringen Abwasseranfalls, über die vorhandene öffentliche Kanalanlage in der Wallrafstraße möglich.
- 3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“**
Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

Münsterstraße 9
53861 Euskirchen
Telefon: 0 22 51/703 - 0
Telefax: 0 22 51/703 - 163
www.regionalgas.de
info@regionalgas.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Uwo Friedl
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Christian Metz
Amtsgericht Bonn HRA 5894

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

Kreissparkasse Euskirchen
BLZ 382 501 10
Kto.-Nr. 1 000 801
Deutsche Bank AG
BLZ 370 700 60
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 33 300 047
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 8 043 503

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Entlang der o.g. Grundstücke verläuft der Bornheimer Bach. Das auf den befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser soll in den Bornheimer Bach eingeleitet werden. Diese Einleitung ist erlaubnispflichtig und somit mit dem „Wasserverband Südliches Vorgebirge“, sowie mit der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen. Ein entsprechender Antrag zur Einleitung in ein Gewässer ist zur Vorprüfung der Regionalgas Euskirchen vorzulegen. Nach Vorlage der Einleitungserlaubnis wird die Befreiung von der Überlassungspflicht für das Niederschlagswasser erteilt.

c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes

Durch die Nähe der o.g. Grundstücke an den Bornheimer Bach ist eine ortsnahe Versickerung nicht vorgesehen.

d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

Nach der Generalentwässerungsplanung ist eine Beseitigung des Niederschlagswassers über den öffentlichen Mischwasserkanal nicht vorgesehen.

Regionalgas Euskirchen:

In den Grundstücken 305, 306, 307 und 9 sind Erdgasleitungen verlegt, bei einer Veräußerung/Bebauung ist der Leitungsbestand mittels Dienstbarkeiten zu sichern. Eine Bebauung der Leitungstrassen im Schutzstreifenbereich ist nicht erlaubt.

Textvorgabe der Dienstbarkeit:

„Die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen – Kuchenheim ist berechtigt, im Grundstück Gemarkung: ...; Flur: ...; Parz.:, Erdgasleitungen nebst Nebenanlagen zu betreiben und die Grundstücke zum Zwecke des Baues, des Betriebes und der Unterhaltung der Anlagen zu benutzen.

Auf einem Schutzstreifen von 2,50 m Breite dürfen keine Aufbauten errichtet oder sonstige Einwirkungen (z.B. Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern), die den Bestand oder die Unterhaltung der Versorgungsleitungen beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der Versorgungsleitungen, deren Trassenachse unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann einem Dritten überlassen werden.

Wasserwerk der Stadt Bornheim:

In den Grundstücken 305, 306, 307 und 9 sind ,Wasserleitungen verlegt, bei einer Veräußerung/Bebauung ist der Leitungsbestand mittels Dienstbarkeiten zu sichern. Eine Bebauung der Leitungstrassen im Schutzstreifenbereich ist nicht erlaubt.

Textvorgabe der Dienstbarkeit:

„Das Wasserwerk der Stadt Bornheim, betriebsgeführt durch die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, ist berechtigt, im Grundstück Gemarkung: ...; Flur: ...; Parz.:, Trinkwasserleitungen nebst Nebenanlagen zu betreiben und die Grundstücke zum Zwecke des Baues, des Betriebes und der Unterhaltung der Anlagen zu benutzen.

Auf einem Schutzstreifen von 2,50 m Breite dürfen keine Aufbauten errichtet oder sonstige Einwirkungen (z.B. Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern), die den Bestand oder die Unterhaltung der Versorgungsleitungen beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der Versorgungsleitungen, deren Trassenachse unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt.

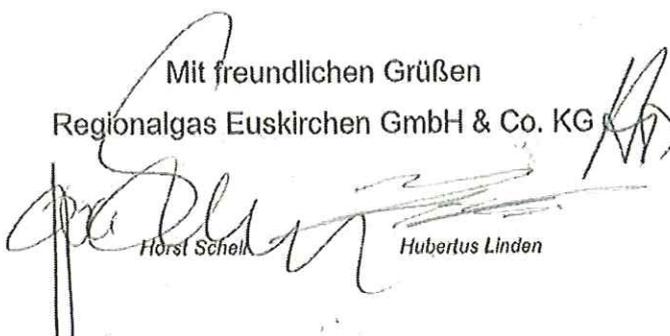
Die Ausübung der Dienstbarkeit kann einem Dritten überlassen werden.

Die Lage der Gas- und Wasserleitungen sind in dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Bei eventuellen Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der technischen Abteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG



Horst Schell Hubertus Linden

Anlage

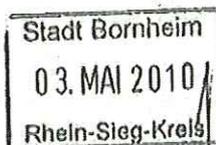


3

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

06. Mai 2010

Stadt Bornheim
Fachbereich 5.5
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Datum 28.04.2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-102/10/
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski
Zimmer 115
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kai.kulschewski@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Bebauungsplan Bo 15

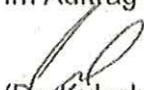
Ihr Schreiben vom 19.04.2010, Az.: 61 26 01 - Bo 15.

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alte Stellungnahme 22.5-3-5382012-152/09 vom 16.07.2009.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Im Auftrag


(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
Fachbereich 5.5
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Datum 16.07.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-152/09/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9713
Telefax:

0211 475-9040
peter.brand@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbilddauswertung
Bornheim, Wallrafstr.

Ihr Schreiben vom 22.06.2009, Az.: 3.4/38 25 12-Be

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betreuungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. **empfehle ich eine Sicherheitsdetektion.** Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Im Auftrag

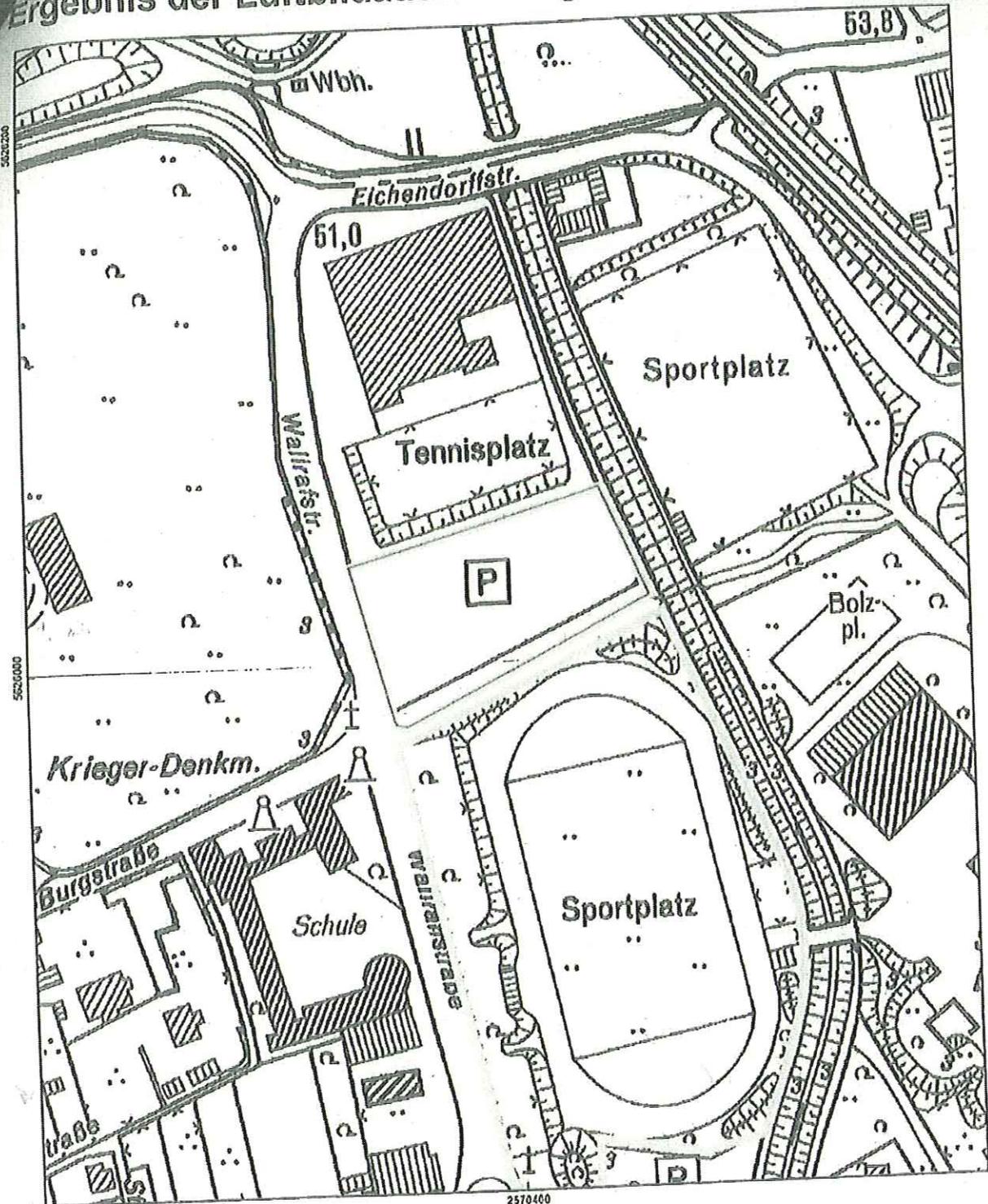
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heust
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED3

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382012-152/09



Kartenmaßstab : 1:2.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Gemeindegrenze
	alte Antragsfläche		Panzergraben		nicht auswertbare Fläche
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Stellung		Bohrlochdetektion
	geräumte Bombenblindgänger		Militärisch genutzte Fläche		Oberflächendetektion
	Schützenloch		Fläche mit starkem Beschuss		geräumte Fläche



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim

Stadt Bornheim

21. MAI 2010

Rhein-Sieg-Kreis

Amt 61 : Planung

Abtl. 61.2 : Regional-/ Bauleitplanung

Klaus Dohrmann

Zimmer: A 12.06

Telefon: 02241/13-2323

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: klaus.dohrmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
19.04.2010 61 26 01 – Bo 15.

Mein Zeichen
61.2 – Do.

Datum
20.05.2010

**Bebauungsplan Nr. Bo 15 in der Ortschaft Bornheim
Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 4 (2) BauGB**

Zum vor bezeichneten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz:

Bei der Beseitigung von Gehölzbeständen ist § 39 BNatschG zu beachten.

Abfallwirtschaft:

Da das Plangebiet in der Wasserschutzzone III B des WBV Wesseling-Urfeld liegt, ist der Einbau von Recyclingbaustoffen -nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis- nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis –Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ - anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen

Gewässerschutz:

Ein Gewässerrandstreifen von mindestens 3 m ab tatsächlicher Böschungsoberkante ist von allen baulichen Anlagen freizuhalten.

In der Vergangenheit haben im Planbereich bei Starkregenereignissen Überschwemmungen mit z. T. großen wirtschaftlichen Schäden stattgefunden. Der Bornheimer Bach sollte daher, wenn möglich, keine weiteren Einleitungen aufnehmen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15 1
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Sollte dennoch eine Einleitung von Regenwasser in den Bornheimer Bach erfolgen, ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Versickerung nicht möglich ist bzw. eine zusätzliche Regenwassereinleitung mit Rückhaltung nachweislich gewässerverträglich (BWK-Nachweis) erfolgen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass das für die entfallende Ausgleichsfläche in Ansatz gebrachte Flurstück 109, Flur 14, Gemarkung Merten im Kataster nicht erfasst ist. Es wird empfohlen, die Angaben, um welches Flurstück es sich handelt, zu korrigieren.

Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Johann', is written below the text 'Im Auftrag'.

WASSERVERBAND SÜDLICHES VORGEBIRGE

DER VERBANDSVORSTEHER



Wasserverband Südliches Vorgebirge - Pf 1140 - 53308 Bornheim

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Geschäftsführung: Irmgard Mohr

Fb 7.- Stadtentwicklung
im Hause

lv 22/14

Zimmer: 555

Telefon: 0 22 22 / 945 - 310

Telefax: 0 22 22 / 945 - 126

E-Mail: Irmgard.mohr@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
61 26 01 - Bo 15 / 19.04.10

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
66 36 35 / Mo

Datum
22. April 2010

Bebauungsplan Bo 15 - Stellungnahme

Im Entwurf des B-Planes Bo 15 wird in der **Begründung, Abschnitt 4 (planungsrechtliche Festsetzungen)** bezüglich der Entsorgung des Niederschlagswassers angegeben, dass dies in den Bornheimer Bach eingeleitet werden soll, wenn möglich nach vorheriger Speicherung.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Sturzregen vom 26.7.2008, wo Überschwemmungen im Bereich der Tennishalle zu großen Schäden geführt haben, ist aus Sicht des Wasserverbandes eine ausreichend dimensionierte Rückhaltung des Regenwassers zwingend erforderlich, damit die Einleitung ohne Gefährdung Dritter und des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Nur bei entsprechendem Nachweis ist die Erteilung der notwendigen wasserrechtlichen Genehmigung durch den Rhein-Sieg-Kreis möglich.

Außerdem möchte ich daran erinnern, dass am 26.7.2008 auch aus der Kanalisation austretendes bzw. gar nicht erst in diese eintretendes Oberflächenwasser erheblich zu den Überschwemmungsschäden beigetragen hat. Um dies deutlich zu machen, rege ich an, die Empfehlung zur baufachlichen Planung des Keller- und Erdgeschosses im Hinblick auf Extremhochwasserereignisse durch den Zusatz „... vor Schäden durch **Bach- und Oberflächenwasser...**“ zu ergänzen.

Aus demselben Grund rege ich an, bei der **textlichen Festsetzung 1.3** zur Höhenlage der Gebäude zusätzlich zur maximalen Höhe des Erdgeschossfußbodens, festgesetzt mit 0,5 m über der Krone der Erschließung, zur Verhinderung von Wassereintritt auch eine minimale Höhe festzusetzen.

Im Auftrag

(Mohr)
Geschäftsführerin

Kontoverbindung des Wasserverbandes:
Kreissparkasse Köln BLZ 370 502 99 Kto.-Nr. 046 002 486

Das Rathaus ist zu erreichen mit den Stadtbahnlinien 18 und 68 (Haltepunkt Rathaus) und den Buslinien 633 und 818 (Haltestelle Rathaus)